

**Abschaltung von Beleuchtungsanlagen bei anbaufreien Straßen
und Umstellung von Anstrahlungen öffentlicher Denkmäler,
historischer Gebäude und Brunnen auf LED-Technik
zur Reduzierung des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstoßes**

Earth Night 2023 –
Umdenken zur Bekämpfung der Lichtverschmutzung

Antrag Nr. 20-26 / A 04057
von der Fraktion ÖDP / München-Liste
vom 02.08.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10831

Beschluss des Bauausschusses vom 10.10.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Ausschöpfung des Potenzials zur Erreichung der Klimaziele der Landeshauptstadt München hinsichtlich der Reduzierung von Energieverbrauch und CO ₂ -Ausstoß durch Abschaltung von Beleuchtungsanlagen bei anbaufreien Straßen und die Umstellung von Anstrahlungen öffentlicher Denkmäler, historischer Gebäude und Brunnen auf LED-Technik. Nutzung anstehender Revisions- und Instandsetzungsarbeiten bei Anlagen zur Anstrahlung für die lichttechnische und energetische Modernisierung.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- Abschaltung und Rückbau der Beleuchtung der Streckenzüge Max-Born-Straße / Dachauer Straße und Kreuzhof / Fürstenrieder Straße / Boschetsrieder Straße- Instandsetzung und Umstellung der Anstrahlungen von Gebäuden und Denkmälern auf LED-Technologie

Gesamtkosten / Gesamterlöse	Investiv: 2.300.000 Euro Konsumtiv: 470.000 Euro Die Finanzierung der Kosten erfolgt aus dem Referatsbudget.
Entscheidungs- vorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Baureferat wird beauftragt, die Abschaltung der Beleuchtung an den Streckenabschnitten Max-Born-Straße / Dachauer Straße und Kreuzhof / Fürstenrieder Straße / Boschetsrieder Straße ab November 2023 zu veranlassen. Nach einer zwölfmonatigen Evaluation der Maßnahmen, abhängig von positiven Ergebnissen, kann das Baureferat in Abstimmung mit der Polizei anschließend den Rückbau der Beleuchtungsanlagen durchführen. 2. Das Baureferat wird beauftragt, die vom Baureferat betriebenen Anstrahlungen von öffentlichen Denkmälern, historischen Gebäuden und Brunnen auf LED-Technik umzustellen und hierfür notwendige Erneuerungen der Dachkonstruktionen zu planen und durchzuführen. 3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04057 von der Fraktion ÖDP / München-Liste vom 02.08.2023 ist damit gemäß der Geschäftsordnung behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> - Licht - LED - Beleuchtung - Straßenbeleuchtung - Stadtmarketing
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> - Max-Born-Straße - Dachauer Straße - Stadtbezirk 10 Moosach - Stadtbezirk 24 Feldmoching - Hasenberg - Kreuzhof - Fürstenrieder Straße - Boschetsrieder Straße - Stadtbezirk 7 Sendling - Westpark - Stadtbezirk 20 Hadern - Stadtbezirk 19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln

**Abschaltung von Beleuchtungsanlagen bei anbaufreien Straßen
und Umstellung von Anstrahlungen öffentlicher Denkmäler,
historischer Gebäude und Brunnen auf LED-Technik
zur Reduzierung des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstoßes**

Earth Night 2023 – Umdenken zur Bekämpfung
der Lichtverschmutzung

Antrag Nr. 20-26 / A 04057
von der Fraktion ÖDP / München-Liste
vom 02.08.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10831

Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 10.10.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Anlass	1
2. Machbarkeitsanalyse und weiteres Vorgehen zur Abschaltung von Beleuchtungsanlagen an anbaufreien Straßenzügen	3
3. Nächtliche Anstrahlungen öffentlicher Denkmäler, historischer Gebäude und Brunnen	6
3.1 Mehrwert und Notwendigkeit der nächtlichen Anstrahlung von öffentlichen Gebäuden aus Sicht des Stadtmarketings	6
3.2 Machbarkeitsanalyse und weiteres Vorgehen zur Instandsetzung und Umstellung der städtischen Anstrahlungen auf LED-Technik	7
4. Energieeinsparung und Ökologie der Maßnahmen	9
5. Kosten	10
6. Antrag Nr. 20-26 / A 04057	10
II. Antrag der Referentin	12
III. Beschluss	12

**Abschaltung von Beleuchtungsanlagen bei anbaufreien Straßen
und Umstellung von Anstrahlungen öffentlicher Denkmäler,
historischer Gebäude und Brunnen auf LED-Technik
zur Reduzierung des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstoßes**

Earth Night 2023 – Umdenken zur Bekämpfung der Lichtverschmutzung

Antrag Nr. 20-26 / A 04057
von der Fraktion ÖDP / München-Liste
vom 02.08.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10831

Anlagen

1. Vorblatt Klimaschutzprüfung
2. Auflistung der Anstrahlungen von öffentlichen Denkmälern,
historischen Gebäuden und Brunnen des Baureferates
3. Antrag Nr. 20-26 / A 04057

Beschluss des Bauausschusses vom 10.10.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Landeshauptstadt München optimiert seit Jahrzehnten ihre Straßenbeleuchtung mit vielfältigen Maßnahmen. Hierbei spielen Energie- und Kosteneinsparung sowie ökologische Aspekte wie z. B. CO₂-Reduzierung eine wichtige Rolle.

Aktuell setzt das Baureferat im Bereich der Straßenbeleuchtung bei allen Neubau-
maßnahmen generell energieeffiziente und zielgerichtete LED-Technik ein.

Für die LED-Umstellung der Leuchten im Bestand hat der Stadtrat am 04.02.2020
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17541) ein **erstes Austauschprogramm** beschlossen.
Dieses umfasst 48.000 Langfeld-Leuchten. Die dafür erforderlichen Finanzmittel
wurden mit dem Beschluss „Sonderprogramm Klimaschutz 2021“ vom 28.07.2021
(Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) bereitgestellt.

Ein **zweites Austauschprogramm** wurde am 06.12.2022 mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07971 beschlossen. Das Baureferat wird im Zuge dieses Programmes weitere 20.000 Kompaktleuchtstoff-Leuchten auf LED-Leuchten umstellen. Dadurch werden 68.000 der ca. 100.000 Münchner Straßenleuchten auf LED-Technik umgestellt. Über die beiden Austauschprogramme konnten bis zum jetzigen Zeitpunkt bereits mehr als 10.000 Leuchten auf die LED-Technologie umgestellt werden. Diese Umstellung wird sukzessive und kontinuierlich vorangetrieben.

Weiteres Potenzial zur Erreichung der Klimaziele der Landeshauptstadt München und zur Reduzierung von Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß sieht das Baureferat in der Abschaltung von Beleuchtungsanlagen bei anbaufreien Straßen ohne Rad- und Fußwege und in der Umstellung von Anstrahlungen öffentlicher Denkmäler, historischer Gebäude und Brunnen auf LED-Technik.

Im Bereich der Straßenbeleuchtung konnten bereits in der Vergangenheit große Beleuchtungsanlagen z. B. an der Autobahn A 95 (München-Garmisch Luise-Kiesselbach-Platz bis zur Stadtgrenze; siehe Beschluss „Straßenbrücke im Zuge der B 2 (verlängerte A 95) über die Boschetsrieder und Fürstenrieder Straße und Straßenbrücke im Zuge der Abfahrt von der B 2 neu über die Boschetsrieder Straße zur Fürstenrieder Straße“ vom 05.12.2006; Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09215) oder an der Ständlerstraße (siehe Bekanntgabe „Rückbau der Straßenbeleuchtung in der Ständlerstraße“ vom 17.03.2015; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02124) erfolgreich rückgebaut werden.

Durch die Abschaltung und den ersatzlosen Rückbau von nicht erforderlicher Beleuchtung können sowohl Investitionen für die Instandsetzung und Erneuerung als auch laufende Energie- und Betriebskosten und somit unnötige CO₂-Emissionen vollständig vermieden werden. Entsprechend prüft das Baureferat vor jedem regulären altersbedingten Austausch von Beleuchtungsanlagen stets den Bedarf bzw. die grundsätzliche Notwendigkeit auf Basis der aktuellen Vorschriften im Sinne eines ökonomischen, aber auch ökologischen Verwaltungshandelns.

Als Handlungsfeld für einen weiteren Rückbau von Straßenbeleuchtung in München sieht das Baureferat die Streckenzüge Max-Born-Straße / Dachauer Straße und Kreuzhof / Fürstenrieder Straße / Boschetsrieder Straße. Hier ist die Beleuchtung erneuerungsbedürftig. Beide Streckenzüge sind autobahnähnlich ausgebaut und verfügen in diesen Abschnitten über keine Geh- und Radwege. Es findet ausschließlich KFZ-Verkehr statt und es ist keine direkt angrenzende Bebauung vorhanden. Eine Verpflichtung zur Beleuchtung besteht weder aufgrund von technischen Normen noch aus verkehrlichen Gesichtspunkten.

Auch durch die Umstellung der ca. 120 vom Baureferat betriebenen Anstrahlungen von öffentlichen Denkmälern, historischen Gebäuden und Brunnen auf LED-Technik lassen sich der Energieverbrauch sowie der CO₂-Ausstoß der Landeshauptstadt München weiter senken.

Das Baureferat hat die Zeit der vollständigen Abschaltung dieser Anstrahlungen im Zuge der im Juli 2022 angeordneten Energieeinsparmaßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV) dazu genutzt, die bereits seit Jahrzehnten existierenden Anlagen eingehenden technischen Überprüfungen zu unterziehen. Die sich daraus ergebenden anstehenden Revisions- und Instandsetzungsarbeiten können nun dazu verwendet werden, die Anlagen unter Berücksichtigung der aktuellen Normen und Richtlinien mit moderner und effizienter LED-Technik auszustatten.

Anlässlich der dafür erforderlichen umfangreichen Bestandsinvestitionen und im Sinne eines ökonomischen und ökologischen Verwaltungshandelns wird auch hier zunächst die grundsätzliche Notwendigkeit der Anlagen geprüft. Eine Machbarkeitsanalyse zur Instandsetzung inklusive der Umstellung der städtischen Anstrahlungen auf LED-Technik wurde bereits durchgeführt.

2. Machbarkeitsanalyse und weiteres Vorgehen zur Abschaltung von Beleuchtungsanlagen an anbaufreien Straßenzügen

Das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG; Art. 51) trifft zur Beleuchtungspflicht folgende Aussage: „Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung haben Gemeinden innerhalb einer geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen nach ihrer Leistungsfähigkeit zu beleuchten.“ Außerhalb geschlossener Ortslagen ist somit keine Beleuchtung zwingend erforderlich. Um dennoch ein hohes Sicherheitsniveau für die vulnerablen Verkehrsgruppen zu gewährleisten, sollte nur bei einschlägigen Straßenabschnitten ohne Radfahrende oder Zufußgehende auf eine Beleuchtung verzichtet werden. Kreuzungsbereiche sollen dabei im Sinne der Verkehrssicherheit ausgenommen bleiben.

Die Streckenabschnitte Max-Born-Straße / Dachauer Straße und Kreuzhof / Fürstenrieder Straße / Boschetsrieder Straße erfüllen die o. g. Anforderungen.

Max-Born-Straße / Dachauer Straße



Abbildung 2.1 / 2.2: aktueller Ausbaustand und Beleuchtungssituation im Bereich Max-Born-Straße / Dachauer Straße

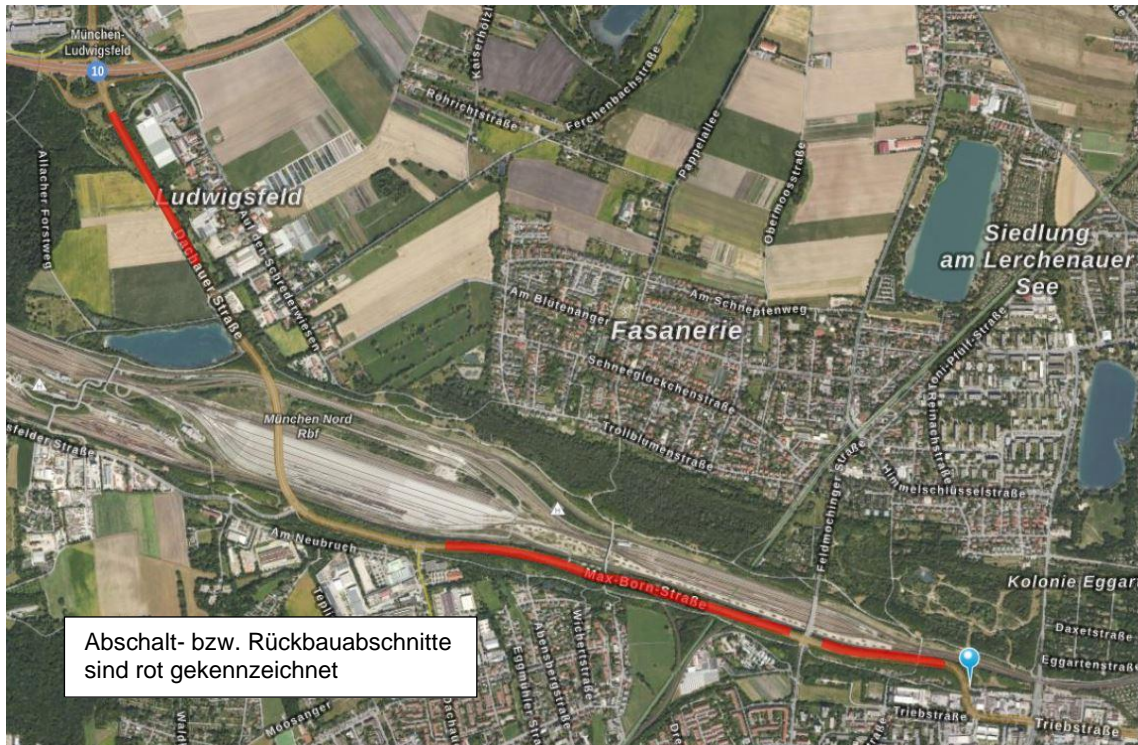


Abbildung 2.3: Streckenabschnitt Max-Born-Straße / Dachauer Straße

Kreuzhof / Fürstenrieder Straße / Boschetsrieder Straße

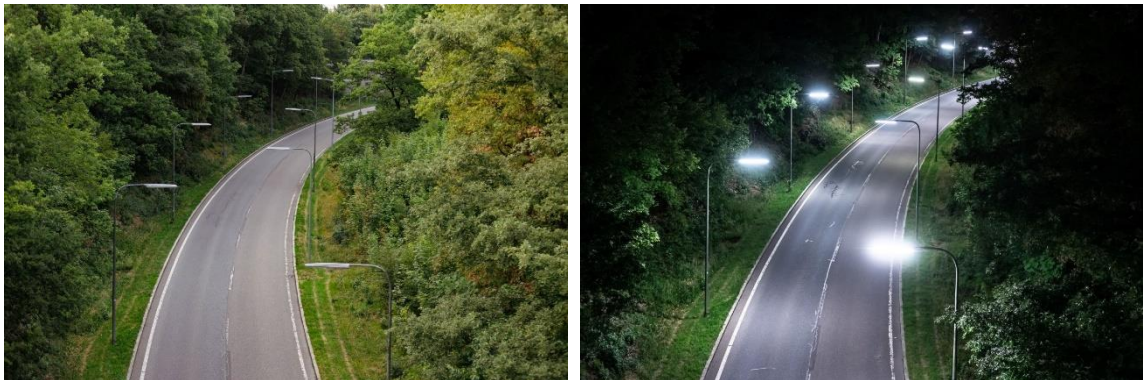


Abbildung 2.4 / 2.5: aktueller Ausbaustand und Beleuchtungssituation im Bereich Kreuzhof / Fürstenrieder Straße / Boschetsrieder Straße

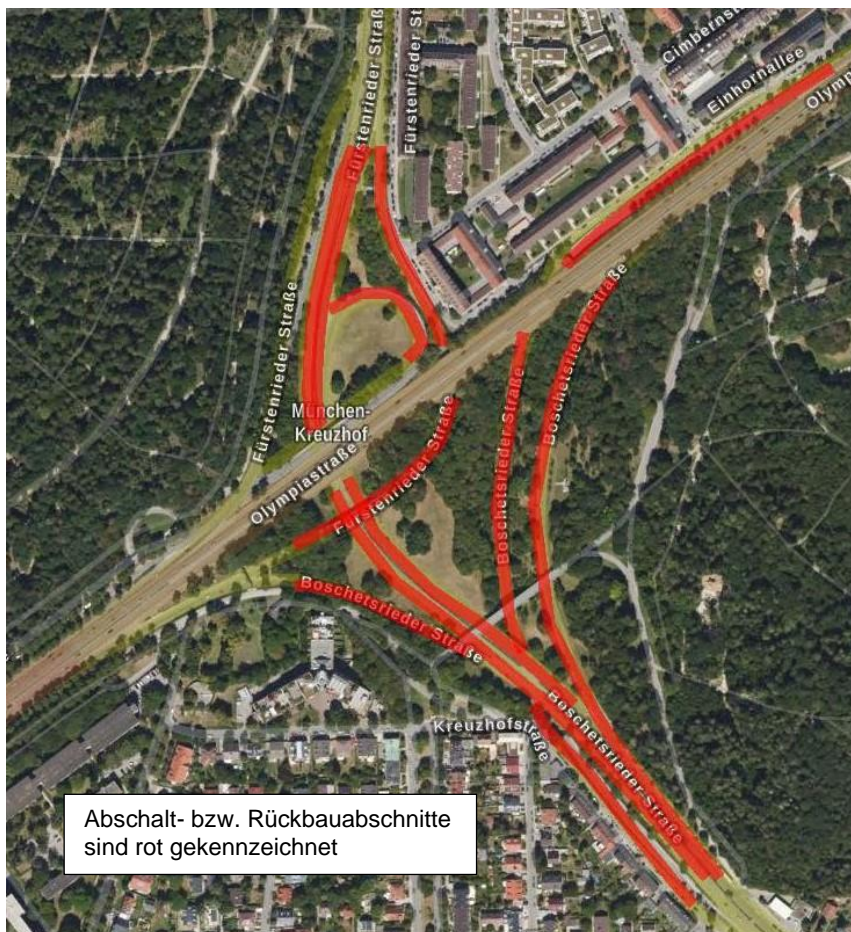


Abbildung 2.6: Streckenabschnitt Kreuzhof / Fürstenrieder Straße / Boschetsrieder Straße

Als Ergebnis der Machbarkeitsanalyse kann für beide Streckenabschnitte festgehalten werden, dass ein Großteil der Beleuchtungsanlagen abgeschaltet werden kann. Kreuzungsbereiche und weitere verkehrlich sensible Abschnitte (z. B. S-Kurven, angrenzender Rad- und Fußgängerverkehr) sind weiterhin zu beleuchten. Die Anlagen sollen zunächst für ein Jahr auf Probe ausgeschaltet und erst nach positiver Evaluation endgültig rückgebaut werden. So kann sichergestellt werden, dass im Bedarfsfall ohne größeren Aufwand die Beleuchtung umgehend wieder aktiviert werden kann. Bereits 2008 wurde die Beleuchtung der Autobahn A 95 im Bereich Neurieder Knoten (Stadtgrenze) bis zur Inninger Straße abgeschaltet und rückgebaut (siehe hierzu Beschluss „Straßenbrücke im Zuge der B 2 (verlängerte A 95) über die Boschetsrieder und Fürstenrieder Straße und Straßenbrücke im Zuge der Abfahrt von der B 2 neu über die Boschetsrieder Straße zur Fürstenrieder Straße“ vom 05.12.2006; Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09215). Bis zum heutigen Zeitpunkt konnten ca. 1.800 MWh elektrische Energie und ca. 900 t CO₂-Emissionen eingespart werden. Bei der Abschaltung der Beleuchtung am Streckenabschnitt Kreuzhof / Fürstenrieder Straße / Boschetsrieder Straße handelt es sich somit um eine ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle Ergänzung zu der im Jahr 2008 umgesetzten Maßnahme.

3. Nächtliche Anstrahlungen öffentlicher Denkmäler, historischer Gebäude und Brunnen

3.1 Mehrwert und Notwendigkeit der nächtlichen Anstrahlung von öffentlichen Gebäuden aus Sicht des Stadtmarketings

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft – Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality hat in seinem Schreiben vom 16.05.2023 u. a. mitgeteilt:

„Das architektonische Stadtbild macht München als Reiseziel unverwechselbar. Nicht nur die Türme des Doms, sondern viele öffentliche Räume, Plätze, Straßenzüge und Gebäude-Fassaden stehen ikonisch für München, seine prägende Bau-Geschichte und das Leben in der Stadt. Sie dienen als primäre Werbeträger der touristischen Außenkommunikation und stehen weit mehr als Werbekampagnen oder Slogans für die Einzigartigkeit Münchens. Mit Blick auf die touristische Außenkommunikation, aber auch auf die Innenwirkung ist es wichtig, das Stadtbild seiner Bedeutung entsprechend zu präsentieren. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die touristisch relevanten Verbände DEHOGA Bayern e. V., City-Partner München e. V., Tourismus Initiative München e. V., setzen sich insgesamt für eine Beleuchtung von repräsentativen

Bauwerken und Denkmälern ein. Die Beleuchtung muss höchsten qualitativen und technischen Ansprüchen gerecht werden, um München in seiner Außendarstellung im internationalen Wettbewerb nicht „in den Schatten“ anderer Destinationen zu stellen.

Mit Ablauf der Kurzfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung (EnSi-kuMaV) wird aus Sicht des Tourismusmarketings die Reaktivierung der Beleuchtung von öffentlichen Bauwerken und Denkmälern ausdrücklich begrüßt. Maßvolle Illuminationen bei höchster ästhetischer Qualität in wohldosierter Akzentuierung müssen hierbei das Ziel sein.

„München leuchtet“ – und dies umso mehr mit einer nächtlichen Inszenierung seiner schönsten Bauwerke und Denkmäler. Durch den Einsatz moderner Technik, kombiniert mit maßvoller Konzeption kann der Energieverbrauch auf ein Minimum reduziert und für die Ästhetik für München ein Optimum erreicht werden. Eine solche Aufwertung hat Signalwirkung für die touristische Infrastruktur der Stadt.“

3.2 Machbarkeitsanalyse und weiteres Vorgehen zur Instandsetzung und Umstellung der städtischen Anstrahlungen auf LED-Technik

Das Baureferat betreibt 120 Anstrahlungen von öffentlichen Denkmälern, historischen Gebäuden und Brunnen. Das Baureferat, Tiefbau, hat zur CO₂-Emissionsreduktion Untersuchungen zur Umstellung dieser Anlagen auf LED-Technik unternommen. Es hat sich gezeigt, dass die vollständige Umstellung der Anstrahlungen auf LED-Technik mittlerweile technisch und baulich möglich ist.

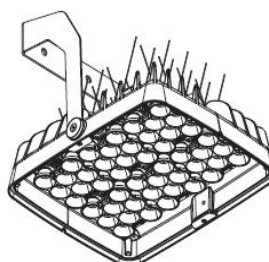
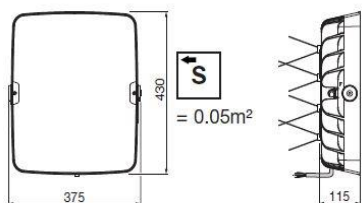
Der Zustand der Dachanlagen wurde während der Abschaltphase von einem Planungsbüro unter Zuhilfenahme eines Sachverständigen des TÜVs und einer Beauftragten zur Unfallverhütung ermittelt. Eine daraus resultierende Handlungsempfehlung wurde erstellt.

Die elektrische Instandsetzung der Anstrahlungen soll unter Berücksichtigung gültiger Normen und Richtlinien in LED-Technik ausgeführt werden. Der Einsatz dieser Technik ermöglicht Energieeinsparungen und eine hohe Verfügbarkeit (Lebensdauer). Mittels der an die Beleuchtungssituation und das zu beleuchtende Objekt anpassbaren Optiken und Lichtfarben sind deutlich bessere Anstrahlungsergebnisse und erheblich weniger ungewolltes Streulicht in die Umgebung möglich. Die Auswahl der einzusetzenden Lichttechnik und die Qualität des Materials sollen dies bestmöglich unterstützen.

Bei den Dachanlagen spielt die erforderliche mechanische Instandsetzung bzw. Erneuerung der stellenweise begehbaren Stahl-Tragekonstruktionen eine wichtige Rolle. Manche der in Frage kommenden Plattformen sind zu diesem Zweck vollständig zurückzubauen und ggf. neu zu errichten.



Abbildungen 3.2.1: Bilder zu bestehenden Dachanlagen und Anstrahlungen Dom und Neues Rathaus



Abbildungen 3.2.2: Beispieldarstellung Hochleistungs-LED-Leuchte für Anstrahlungen

4. Energieeinsparung und Ökologie der Maßnahmen

Durch die Abschaltung von ca. 320 Leuchten an den Streckenabschnitten Max-Born-Straße / Dachauer Straße und Kreuzhof / Fürstenrieder Straße/ Boschetsrieder Straße können bis zu 120.000 kWh elektrische Energie und damit ca. 60 t CO₂-Emissionen im Jahr eingespart werden.

Durch die Umstellung der Anstrahlungen öffentlicher Objekte auf LED-Technologie sind Energieeinsparungen von bis zu 60 % möglich. Der jährliche Energieverbrauch kann damit um bis zu 70.000 kWh verringert und damit ca. 34 t CO₂-Emissionen im Jahr eingespart werden.

Zusätzlich kann durch die Umstellung auf LED-Technik die Beleuchtungssituation über die entsprechenden Optiken an das zu beleuchtende Objekt individuell angepasst und somit deutlich weniger ungewolltes Streulicht an die Umgebung emittiert werden. Die Umstellung trägt damit auch positiv zur Reduzierung der Lichtverschmutzung und zum Insektenschutz bei.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz zeichnet die Beschlussvorlage grundsätzlich mit und begrüßt die benannten CO₂-Einsparungen. Auch begrüßt wird insbesondere der Wegfall der Beleuchtung an den gewählten Straßenabschnitten, da dort teilweise naturschutzfachlich wertvolle Flächen angrenzen. Die Umrüstung auf LED-Leuchtmittel und eine Reduzierung der Beleuchtungsdauer sieht das Referat für Klima- und Umweltschutz sehr positiv. Als Maßgabe für die Umsetzung des Beschlusses weist das Referat für Klima- und Umweltschutz auf die Einhaltung folgender Parameter hin:

„Um die Biodiversität und den Artenschutz zu gewährleisten, sind die aktuellen Vorgaben aus den jeweils aktuellen Leitlinien (derzeit: Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung, Handlungsempfehlungen für Kommunen vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz oder Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen, Anforderungen an eine nachhaltige Außenbeleuchtung, BfN-Skripten 543) zu beachten. So soll die Leuchtstärke bei zu beleuchtenden öffentlichen Gebäuden möglichst unter 5 cd/m² liegen. Die Lichtfarbe sollte 1800 - 3000 Kelvin und in der Nähe von wertvollen naturschutzfachlichen Flächen unter 2400 Kelvin betragen. Bei Neu- oder Umplanungen ist die Einhaltung des Artenschutzes (z. B. Schutz von Fledermausquartieren) zu überprüfen.“

5. Kosten

Die Kosten für den vollständigen Rückbau der Beleuchtungsanlagen an den Streckenabschnitten Max-Born-Straße / Dachauer Straße und Kreuzhof / Fürstenrieder Straße / Boschetsrieder Straße belaufen sich auf ca. 470.000 €.

Die Maßnahme amortisiert sich nach dem Rückbau durch die wegfallenden Betriebs- und Unterhaltskosten innerhalb weniger Jahre.

Die Kosten für die Erneuerung der Dachkonstruktionen und die Umstellung der Anstrahlungen der öffentlichen Objekte auf LED-Technik setzen sich aus der Erneuerung der Dachanlagen und der Umstellung der Anstrahlungen auf LED-Technik zusammen und betragen in Summe 2.300.000 €. Der Mehrwert der Anstrahlungen von öffentlichen Gebäuden für das Stadtmarketing ist monetär nicht bewertbar. Eine rechnerische Amortisation der Maßnahme kann daher nicht ausgewiesen werden.

Da die Kosten für die Einzelmaßnahmen jeweils unter einer Million Euro liegen, werden die erforderlichen Verfahrensschritte verwaltungsintern herbeigeführt.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Referatsbudget.

6. Antrag Nr. 20-26 / A 04057 von der Fraktion ÖDP / München-Liste vom 02.08.2023 Earth Night 2023 – Umdenken zur Bekämpfung der Lichtverschmutzung

In dem Antrag Nr. 20-26 / A 04057 wird die Landeshauptstadt München unter Punkt 1. aufgefordert, mit dem Start der Earth Night 2023 ab dem 15.09. für die Dauer von sechs Monaten bereits um 22 Uhr (anstelle von 23 Uhr) die Beleuchtung von sämtlichen zentral ansteuerbaren öffentlichen Gebäuden und weiteren Objekten mit Anstrahlung abzuschalten.

Mit Punkt 2. des Antrags sollen für die Stadträtinnen und Stadträte sowie Interessierte aus Verwaltung und Zivilgesellschaft während dieser Zeit Nachtrundgänge organisiert werden. Dies mit dem Ziel, das Für und Wider von heller Beleuchtung zu verdeutlichen, Einsparpotenziale aufzuzeigen und das Thema Sicherheit mit dem KVR und Baureferat zu erörtern. Zur Unterstützung soll bei „Patent der Nacht GmbH“ und dem „BUND Naturschutz in Bayern e. V.“ angefragt werden.

Gemäß Punkt 3. sollen zu besonderen Anlässen koordinierte Anstrahlungen im Sinne einer Tourismus-Unterstützung zugelassen werden können.

Am 1. August 2019 ist das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern („Rettet die Bienen!“) in Kraft getreten. Die geänderten Vorschriften berücksichtigen die Beschlüsse zum Schutz der Artenvielfalt und sehen unter anderem vor, dass öffentliche Anstrahlungen, etwa bei historischen Gebäuden, um 23 Uhr abgeschaltet werden.

Die Dauer der nächtlichen Anstrahlungen in München wurde in diesem Zuge von ursprünglich bis 00:30 Uhr um eineinhalb Stunden reduziert. Wie unter Punkt 3.2 des Vortrags der Referentin ausgeführt, wird für die Anstrahlungen zukünftig neueste LED-Technik mit hohen Ansprüchen an Lichtlenkung, Streulichtreduktion und Energieeffizienz eingesetzt. Beide Maßnahmen verringern die Lichtverschmutzung und den Energieverbrauch.

Somit hält das Baureferat an dem Abschaltzeitpunkt der Anstrahlungen um 23:00 Uhr weiterhin fest. Koordinierte Anstrahlungen zu besonderen Anlässen, wie im Antrag genannt, sind gängige Praxis und werden unverändert beibehalten.

Die Forderung nach Nachtrundgängen (Punkt 2. des Antrages) erfüllt das Baureferat bereits. Seit 2020 werden den Münchner Bezirksausschüssen ortsbezogene Begehungen in Form von Nachspaziergängen zusammen mit der Polizei angeboten und durchgeführt. Direkt vor Ort können dabei unbürokratisch konkrete Verbesserungsmöglichkeiten an den bestehenden Beleuchtungsanlagen diskutiert und das weitere Vorgehen vereinbart werden. Die Nachspaziergänge sind Bestandteil des 1. Aktionsplans der Landeshauptstadt München, der am 24.07.2019 auf der Grundlage der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14161 beschlossen wurde. Die Aktionspläne tragen dazu bei, die Ziele und Prinzipien der „Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ auf kommunaler Ebene zu verwirklichen, denen sich die Landeshauptstadt mit der Unterzeichnung am 30. Mai 2016 verpflichtet hat. Sie helfen, den Bedürfnissen insbesondere von Mädchen und Frauen im Hinblick auf die Beleuchtung im öffentlichen Raum gerecht zu werden und sind insgesamt ein Beitrag zu mehr Sicherheit.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz abgestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Alle Bezirksausschüsse erhalten jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönemann, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Baureferat wird beauftragt, die Abschaltung der Beleuchtung an den Streckenabschnitten Max-Born-Straße / Dachauer Straße und Kreuzhof / Fürstenrieder Straße / Boschetsrieder Straße ab November 2023 zu veranlassen. Nach einer zwölfmonatigen Evaluation der Maßnahmen, abhängig von positiven Ergebnissen, kann das Baureferat in Abstimmung mit der Polizei anschließend den Rückbau der Beleuchtungsanlagen durchführen.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die vom Baureferat betriebenen Anstrahlungen von öffentlichen Denkmälern, historischen Gebäuden und Brunnen auf LED-Technik umzustellen und hierfür notwendige Erneuerungen der Dachkonstruktionen zu planen und durchzuführen.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04057 von der Fraktion ÖDP / München-Liste vom 02.08.2023 ist damit gemäß der Geschäftsordnung behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. – III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 1 - 25
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Direktorium - Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Baureferat - G, H, J, T, V
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.